

ersch. wöchentlich 2x: Montag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten abgeholt für halbjährige Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.
Von der Post frei ins Haus gebracht (f. 1/2 Jahr) 3 M. 70 Pfg.
Bei unseren Agenturen monatlich 45 Pfg.
Für Montabaur (frei ins Haus gebracht f. 1/2 Jahr) 1 M. 25 Pfg.
In der Geschäftsstelle abgeholt (für 1/2 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr:
für die 6-spalt. Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit angenommen.
Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 214.

Montabaur, Donnerstag, den 31. Dezember 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 27. Oktober 1914.

Änderung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 389).

Aus Anlaß der Mobilmachung sind zahlreiche zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassene, im Privateigentum stehende Kraftfahrzeuge in das Eigentum der Heeresverwaltung übergegangen. Ferner mußten eine große Anzahl Kraftfahrzeuge von Fabriken usw. angekauft werden, die noch nicht zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassen waren.

Da es sich als unmöglich erwiesen hat, bei allen diesen Kraftfahrzeugen die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung (SS 6 bis 13) durchzuführen, so ist die Folge, daß sich diese Fahrzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung usw. im Verkehr befinden. Hierunter leidet sowohl das öffentliche Interesse wie auch im besonderen das Interesse der Heeresverwaltung.

Der Bundesrat hat deshalb die Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 durch Verordnung vom 23. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 452) wie folgt abgeändert:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges treten hinsichtlich der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 389) über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung (SS 6 bis 13) außer Kraft.

§ 2. Die für die Zulassung zum Verkehr und zur Kennzeichnung der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge erforderlichen Vorschriften werden von den Militärzentralbehörden erlassen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Das Kriegsministerium bestimmt in Ausführung des § 2 folgendes:

1. Höhere Verwaltungsbehörden (siehe § 5 Abs. 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910) sind für ihre Bezirke die stellvertretenden Generalkommandos, für den Bezirk des Garde- und III. Armeekorps die immobile Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens (JLuF).
2. Die Zulassungsbescheinigung nach beiliegendem*) Muster A stellt auf Grund der von der liefernden Fabrik eingesandten Typenbescheinigung die beschaffende Dienststelle aus und sendet sie dem zuständigen Generalkommando bzw. der JLuF zu.
3. Von einer nachträglichen Aufstellung von Zulassungsbescheinigungen für bereits in den Dienst der Heeresverwaltung gestellte Kraftwagen und Krafträder ist abzusehen.

Für die vom 1. Dezember 1914 ab neu angekauften Kraftfahrzeuge sind Zulassungsbescheinigungen nach Muster A (Ziffer 2) auszustellen.

4. Sämtliche Kraftfahrzeuge nach Ziffer 3 sind in Listen nach beiliegendem*) Muster B einzutragen.
5. Die Listen werden von den höheren Verwaltungsbehörden (Ziffer 1) geführt.
6. Die Listen sind in doppelter Ausfertigung anzulegen. Die zweite Ausfertigung ist halbjährlich, erstmalig zum 1. Januar 1915, an die Verkehrstechnische Prüfungskommission in Berlin-Schöneberg, Siegfriedstraße Nr. 2, einzusenden, die über alle im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen Kraftfahrzeuge eine Hauptliste — getrennt nach Armeekorps — zu führen hat.
7. Alle Dienststellen im Heimatgebiet, die bei Bekanntgabe dieser Verfügung der Heeresverwaltung gehörige, für den Dienst im Heimatgebiet — also nicht für das Feldheer — bestimmte Kraftwagen oder Krafträder besitzen, stellen über diese bis zum 15. November 1914 eine Nachweisung nach dem in Ziffer 4 genannten Muster auf und übersenden sie an die zuständige höhere Verwaltungsbehörde.
8. Auf Grund der Nachweisungen nach Ziffer 7 legen die höheren Verwaltungsbehörden die Listen an (Ziffer 4) und teilen den Dienststellen die Erkennungsnummern für die Kraftfahrzeuge zu.
9. Alle Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung — soweit sie für den Dienst im Heimatgebiet bestimmt sind — müssen vom 1. Dezember 1914 ab die Kennzeichen gemäß nachfolgender Ziffer 14c führen. Die vom 1. Dezember 1914 ab neu angekauften Kraftfahrzeuge müssen auch nach Ziffer 14a und b kenntlich sein.

*) Die Muster sind ähnlich den durch die Bundesrats-Verordnung vom 3. Februar 1910 vorgeschriebenen Mustern und daher hier nicht abgedruckt.

10. Von jeder Neuaufnahme von Kraftfahrzeugen in die Liste und Zuteilung einer Erkennungsnummer nach dem 1. Januar 1915 (vgl. Ziffer 6) ist der Verkehrstechnischen Prüfungskommission Mitteilung zu machen.
11. Die Zulassungsbescheinigung ist der Behörde oder dem Truppenteil auszuhändigen, der oder dem das Kraftfahrzeug zugewiesen wird.

Die Zulassungsbescheinigung ist dauernd im Kraftfahrzeug aufzubewahren.

12. Geht ein Kraftfahrzeug an eine andere Dienststelle des gleichen Armeekorps-Bezirks über, so ist unter Benachrichtigung der Verkehrstechnischen Prüfungskommission die Angabe in Spalte 2 der Liste zu ändern.

Geht das Fahrzeug in einen anderen Korpsbezirk über, so ist die Zulassungsbescheinigung von der abgebenden Dienststelle zurückzuführen, das Fahrzeug in der Liste zu streichen und hiervon der Verkehrstechnischen Prüfungskommission Mitteilung zu machen. Die Zulassungsbescheinigung ist der höheren Verwaltungsbehörde zu übersenden, in deren Bereich das Kraftfahrzeug übergeht.

Die empfangende höhere Verwaltungsbehörde verfährt nach Ziffer 5 unter Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung. Die Erkennungsnummer kann überstrichen werden.

13. Eine gelöschte Erkennungsnummer darf erst 36 Monate nach erfolgter Löschung von neuem ausgegeben werden.

14. Alle Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung sind zu kennzeichnen:

- a) durch selbstgekauften Anstrich,
- b) durch Hofeisenabzeichen an den Seitenwänden und an der Rückwand,
- c) durch ein vorderes und ein hinteres Kennzeichen.

15. Das vordere Kennzeichen ist in schwarzer Balkenschrift auf weißem, schwarzgerandetem Grund auf die Wandung des Fahrzeugs oder auf eine rechteckige Tafel aufzumalen, die mit dem Fahrzeug durch Schrauben, Nieten oder Nägel fest zu verbinden ist. Die Schriftzeichen bestehen aus der Abkürzung von Militär-Kraftfahrzeug: **MK**, der Armeekorps-Nummer in römischen Zahlen und der Listen-Nummer (Ziffer 5) in arabischen Zahlen. Die Buchstaben und die Nummern müssen in eine Reihe gestellt und durch einen wagerechten Strich voneinander getrennt sein (ausgenommen **MK**). Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10 mm, Schrifthöhe 75 mm bei einer Strichstärke von 12 mm, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 mm, Stärke des Trennungsstrichs 12 mm, Länge des Trennungsstrichs 25 mm, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 115 mm.

Das hintere Kennzeichen besteht aus einer viereckigen weißen, schwarzgerandeten Tafel in schwarzer Balkenschrift; es kann auch auf die Rückwand des Fahrzeugs aufgemalt werden oder Bestandteil einer Laterne sein (vgl. Ziffer 20). Die Schriftzeichen sind dieselben wie bei dem vorderen Kennzeichen; **MK** und die Armeekorps-Nummer müssen über der Listen-Nummer stehen. Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10 mm, Schrifthöhe 100 mm bei einer Strichstärke von 15 mm, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 mm, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 260 mm.

Da das Gardekorps keinen Territorialbezirk hat, werden die, diesem Korps zugeteilten Kraftwagen mit III bezeichnet.

16. Krafträder führen ein beiderseitig beschriebenes Kennzeichen, das an der Vorderseite in der Fahrtrichtung an leicht sichtbarer Stelle anzubringen ist. Das Kennzeichen ist in schwarzer Balkenschrift auf weißem, schwarzgerandetem Grund auf eine rechteckige, an den Vorderenden leicht abgerundete Tafel aufzumalen, die mit dem Fahrzeug durch Schrauben, Nieten oder Nägel fest zu verbinden ist. Die Schriftzeichen und Nummern — die gleichen wie zu Ziffer 15 — müssen in einer Reihe stehen und durch einen wagerechten Strich voneinander getrennt sein (ausgenommen **MK**). Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 8 mm, Schrifthöhe 60 mm bei einer Strichstärke von 10 mm, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 12 mm, Stärke des Trennungsstrichs 10 mm, Länge des Trennungsstrichs 18 mm, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 80 mm.
17. Die Kennzeichen sind mit dem Dienststempel der Behörde oder des Truppenteils zu versehen, der oder dem das Fahrzeug zugewiesen ist.
18. Die höheren Verwaltungsbehörden haben auf Grund der Zulassungsbescheinigung den Fabriken, die vom 1. Dezember 1914 ab Kraftfahrzeuge liefern, die Listen-Nummer rechtzeitig mitzuteilen.

19. Die Kennzeichen dürfen nicht zum Umklappen eingerichtet sein; sie dürfen niemals verdeckt sein und müssen in lesbarem Zustand erhalten werden. Der untere Rand des vorderen Kennzeichens darf nicht weniger als 20 cm, der des hinteren nicht weniger als 45 cm vom Erdboden entfernt sein.

20. Während der Dunkelheit und bei starkem Nebel ist das hintere Kennzeichen so zu beleuchten, daß es deutlich erkennbar ist. Die Beleuchtung muß so eingerichtet sein, daß sie das Kennzeichen von keiner Seite verdeckt und weder vom Sitz des Führers noch vom Innern des Wagens aus abgestellt werden kann.

Bei Kraftträdern ist das an der Vorderseite angebrachte Kennzeichen während der Dunkelheit und bei starkem Nebel so zu beleuchten, daß es von beiden Seiten deutlich erkennbar ist.

21. Für Probefahrten von Kraftfahrzeugen aus immobilisierten Kraftwagen-Depots oder Hilfsdepots, die zur Verwendung im Operationsgebiet kommen sollen, sind von den Depots Probe-Erkennungsnummern gemäß Ziffer 15/16, jedoch mit roter Umrandung und mit roter Schrift für die Fahrten auszugeben. Ueber die verausgabten Nummern ist genau Liste zu führen.

22. Die durch die Beschaffung der Listen und Zulassungsbescheinigungen entstehenden Kosten und die Kosten für die Anbringung der Erkennungsnummern bei den vorhandenen Fahrzeugen (einschließlich Krankenwagen) fallen Kapitel 39 Titel 2 des Kriegsjahrs-Etats zur Last.

23. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Geltung für die im Heimatgebiet laufenden Kraftfahrzeuge einschließlich derjenigen in den Festungen.

24. Von der erfolgten Durchführung dieser Bestimmungen haben die stellvertretenden Generalkommandos und die JLuF der Verkehrsabteilung des Kriegsministeriums unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der erteilten Nummern zum 10. Dezember 1914 Mitteilung zu machen.

Kriegsministerium.

In Vertretung: v. Wandel.

An die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung. Den Verkehrs-vorschriften ist in Zukunft in vollem Umfange Geltung zu verschaffen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.
Montabaur, den 22. Dezember 1914.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Ärztin.

Berlin, den 21. Dezember 1914.
Königin-Augusta-Str. 38/42.

Im Namen der Kaiserlichen Marine spreche ich Euer Hochwohlgeboren für den glänzend übermittelten Geldbetrag von 87.— Mark als Liebesgabe meinen verbindlichsten Dank aus.

Der Delegierte der Abnahmestelle
Freiwilliger Gaben für die Marine zu Berlin.
Winkler, Vizeadmiral z. D.

Wird mit herzlichem Dank an die Spender veröffentlicht.
Montabaur, den 25. Dezember 1914.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins.
J. A. Gerber, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in denen Fleisch- und Trichinenbeschauer wohnen.

Ich ersuche, die Fleisch- und Trichinenbeschauer darauf aufmerksam zu machen, daß die Vierteljahrskarten und die jährliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischschau rechtzeitig an den Stellvertreter des Kreisärztes in Montabaur, Herrn Kreisarzt Werner in Diez, Unterlahn-Kreis, gesandt werden müssen.

Montabaur, 28. Dezember 1914.
Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Ärztin.

28. Verlufliste des Unterwesterwaldkreises.

Ref. Vinzenz Leicher, Ellenhausen, vermißt.
Ref. Hugo Hoffmann 1r, Mogendorf, leicht verw.
Ref. Jos. Zimmer, Schenkelberg, leicht verw.
Ref. Anton Dahlem, Wirges, schwer verwundet.
Lamb. Alois Spang, Naumbach, leicht verw.
Musik. Adolf Braß, Grenzhausen, schwer verw.

Montabaur, den 28. Dezember 1914.
Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Ärztin.

Frankfurt a. M., den 16. Dezember 1914.
Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armee-Korps.

Betr. Familienunterstützung.

Es ist von einem Kreisamt zur Sprache gebracht worden, daß von Angehörigen der Personen des Wehrdienstes und des Landsturms in vielen Fällen auch dann noch die Unterstützung aufgrund des Reichs-Gesetzes vom 28. 2. 1888 — Familienunterstützung — erhoben wird, nachdem der Einberufene bereits zur Entlassung gekommen ist. Diese Unregelmäßigkeiten verursachen den Civilbehörden unnötige Schreibarbeit, die in dieser überaus arbeitsreichen Zeit vermieden werden muß. Auch im Interesse der Einberufenen liegt es, daß Gebühren-Überhebungen nicht stattfinden, da oft die Rückerstattung solcher Gebühren auf Schwierigkeiten stößt.

Die Ersatztruppenteile werden hiermit angewiesen, die Ortsbehörden von jeder Entlassung von Mannschaften unter Angabe des Namens, Datum und Ort der Geburt sowie des Tages der Entlassung in Kenntnis zu setzen. Es empfiehlt sich, Postkarten mit Lieberdruck zu verwenden.

Von Seiten des Generalkommandos
Der Chef des Stabes
gez.: de Graaf, Generalmajor.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 24. Dezember 1914.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Ärzt.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft das staatliche Vaudrittel bei Schulbauten.

Gemäß § 17 des Volksschulunterhaltungsgesetzes erstattet der Staat den Schulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulstellen ein Drittel der durch Schulbauten und Reparaturen entstandenen Kosten, welche im Etatsjahre 500 M. für die Schulstelle überstiegen haben.

Behufs Beantragung dieses Vaudrittels bei der königlichen Regierung ersuche ich die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, die auf diesen staatlichen Zuschuß Anspruch haben, den entsprechenden Antrag unter Beifügung sämtlicher Beläge und Abrechnungen über die im laufenden Rechnungsjahre ausgeführten Reparaturen pp. an Schulgebäuden bei mir bis spätestens 15. Januar 1915 bestimmt zu stellen.

Montabaur, den 28. Dezember 1914.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungs-Ärzt.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 28. Dezbr. 1914, vormittags.
Telegramm. — Amtlich.

Bei Neuport erneuerte der Feind seine Angriffsversuche ohne jeden Erfolg. Er wurde dabei durch Feuer vom Meere her unterstützt, das uns keinerlei Schaden tat. Dagegen wurden einige Bewohner von Westende getötet und verletzt.

Auch ein Angriff des Feindes gegen das Gehöft von St. Georges, das er in seinen offiziellen Mitteilungen als in seinen Händen befindlich bezeichnet hat, scheiterte.

Südlich Ypern wurde von uns ein feindlicher Schützengraben genommen, wobei einige Dutzend Gefangene in unsere Hände fielen. Mehrfache stärkere Angriffe des Gegners in der Gegend nordwestlich Arras wurden abgewiesen.

Südöstlich Verdun wiederholte der Feind seine Angriffe, ebenfalls ohne jeden Erfolg. Das gleiche war der Fall bei seiner Absicht, die gestern umstrittene Höhe westlich Sennheim zurückzugewinnen.

In Ostpreußen und Polen nördlich der Weichsel nichts Neues.

Auf dem linken Weichselufer entwickeln sich unsere Angriffe trotz des sehr ungünstigen Wetters weiter.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 29. Dezbr. 1914, mittags.
(Telegramme. — Amtlich.)

Bei Neuport und südlich Ypern gewannen wir in kleineren Gefechten einigen Boden.

Mehrfache starke französische Angriffe nordwestlich St. Menchould wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen, dabei machten wir einige hundert Gefangene.

Ein Vorstoß im Bois Brulé westlich Apremont führte unter Erbeutung von drei Maschinengewehren zur Fortnahme eines französischen Schützengrabens.

Französische Angriffe westlich Sennheim wurden abgewiesen.

In Ostpreußen und Polen rechts der Weichsel keine Veränderungen.

Am Bzura- und Rawka-Abschnitt schritten unsere Angriffe fort.

In Gegend südlich Inowoloz wurden starke russische Angriffe zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

* Wien, 28. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 28. Dezember mittags. Nördlich des Dufka-Passes wichen unsere Truppen den Angriffen der Russen in Stellungen näher am Karpathenkamme aus. Zwischen Bialla und Dunajec im Raume nordöstlich Zalizyn wurden sehr heftige Angriffe des Feindes abgewiesen. Sonst hat sich auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz unserer Front nichts Wesentliches ereignet.

Im Süden herrscht, von einigen Grenzplänkelleien abgesehen, vollkommene Ruhe. Die Serben sprengten wieder die Semliner Brücke.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein glänzender Sieg der ungarischen Landwehr.

* Budapest, 28. Dez. (Ntr. Bln.) Aus Munkacs (Ungarn) wird gemeldet: Die Wiedereroberung des Lupower Passes, die bereits amtlich gemeldet wurde, war eine glänzende Waffentat der ungarischen Landwehrtruppen. Nach vier tägigem, ununterbrochenem Kampf gegen eine starke feindliche Uebermacht ist es der heldenmütigen Tapferkeit unserer Truppen gelungen, die Russen in die Flucht zu schlagen und den Paß zu besetzen. Im Anschluß an die amtliche Meldung kann bereits festgestellt werden, daß unsere Truppen mehr als 9000 Gefangene, 4 Geschütze, 16 Maschinengewehre und viel Munition erbeutet haben. Der Feind wurde über die Grenze verdrängt und wird jetzt von unseren Truppen verfolgt.

(In einem Teil der letzten Ausgabe schon mitgeteilt.)

WTB. London, 28. Dez. (Nichtamtlich.) In dem Bericht der englischen Admiralität über den Angriff auf die deutsche Nordseeküste heißt es: Drei englische Flieger kamen auf Taucherbooten, die ihnen Beistand leisteten, zurück. Ihre Flugzeuge waren gesunken. Ein Flieger wird vermißt. Sein Flugzeug wurde 12 Kilometer von Helgoland als Wrack gesehen. Sein Los ist unbekannt.

WTB. London, 28. Dez. (Neutermeldung.) Ein britischer Torpedojäger lief während eines Sturmes auf der Höhe von St. Andrews in Schottland auf einen Felsen. Die Besatzung rettete sich in Booten.

Die Weihnachtsfeier im Hauptquartier.

* Köln, 28. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus dem Großen Hauptquartier vom 25. Dezember: Die Weihnachtsfeier im Großen Hauptquartier war ebenso einfach und schlicht wie eintrachtvoll. Der Kaiser wollte das Fest inmitten der Soldaten begehen, die zum Hauptquartier gehören. Dazu bedurfte es eines sehr großen Raumes, da Gabelstühle für etwa 960 Personen aufgestellt werden mußten. Die weite Halle war über und über mit Tannengrün geschmückt, so daß nirgends von Decke und Wand etwas zu sehen war. Jedermann, vom Kaiser bis zum schlichten Landwehrmann, fand einen Platz an den in Längsrichtung aufgestellten Tischen, die in gleichen Abständen mit Lichtern geschmückte Bäume trugen. Jeder Offizier und jeder Mann erhielt die gleichen Pfefferkuchen, Äpfel und Nüsse sowie das Bild des Kaisers. Die Mannschaften erhielten außerdem einen Tabakbeutel und Zigarren. An der Stirnseite des Raumes war ein Altar errichtet, davor eine große Krippe. An den Seiten standen hohe Christtannen. Der alte Weihnachtsgefang: „O du fröhliche, o du selige Weihnachtszeit“ leitete die Feier ein. Sobald der Kaiser die Anwesenden mit dem Gruß „Guten Abend, Kameraden!“ begrüßt hatte, folgte eine kurze Ansprache des Pfarrers und dann das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“. Nachdem Generaloberst v. Pfaffen dem Kaiser für die Vereinerung des schönen Festes gedankt hatte, hielt der Kaiser folgende Ansprache: „Kameraden! In Wehr und Waffen stehen wir hier versammelt, dieses heilige Fest zu feiern, das wir sonst im Frieden zu Hause feiern. Unsere Gedanken schweifen zurück zu den Unsrigen daheim, denen wir diese Gaben danken, die wir heute so reichlich auf unseren Tischen sehen. Gott hat es zugelassen, daß der Feind uns zwang, dieses Fest hier zu feiern; wir sind überfallen, wir wehren uns und das gebe Gott, daß aus diesem Friedensfest mit unserem Gott für uns und für unser Land aus schwerem Kampf ein reicher Sieg erstehe. Wir stehen auf feindlichem Boden, dem Feind die Spitze unseres Schwertes, das Herz unseres Gott zugewandt. Wir sprechen es aus, wie es einst der Große Kurfürst getan hat: „In den Staub mit allen Feinden Deutschlands!“ Amen.“ — Der Kaiser ging dann an den Tischen entlang und zeichnete viele Offiziere und Mannschaften durch Ansprachen aus.

Rückkehr des Kriegsministeriums nach Paris?

* Paris, 28. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Temps“ glaubt melden zu können, daß das Kriegsministerium am 7. Januar nach Paris zurückkehren werde, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

Zur Beschießung von Nancy durch einen Zeppelin.

* Paris, 29. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Das „Journal“ meldet aus Nancy: Die Beschießung der Stadt durch einen Zeppelin verursachte besonders im Bahnhofsviertel großen Schaden. Mehrere Soldaten wurden verletzt. Die Bevölkerung blieb ruhig. Der Zeppelin wurde heftig, aber erfolglos beschossen.

Japanische Hilfe für Belgien?

* London, 29. Dez. (Ntr. Jfkt.) Die hier erscheinende „Indépendance Belge“ erklärt, die belgische Regierung habe die Hilfe Japans zur Befreiung Belgiens angerufen.

Holländisches Ausfuhrverbot.

* Haag, 26. Dez. Die Ausfuhr von lebendem Rindvieh und lebenden Schweinen aus Holland ist vom 29. d. M. an verboten.

* Berlin, 29. Dez. Die Verbündeten haben in der holländischen Provinz Friesland 25 000 Paar Schlittschuhe bestellt, die direkt geliefert werden sollen.

Die Russen an der Bzura im Rückzug.

* Kopenhagen, 28. Dez. (Ntr. Bln.) Wie die Blätter melden, befindet sich am Bzurafuß das russische Heer im langsamen Rückzug. Die Heftigkeit der deutschen und österreichischen Vorstöße bedrohen die neue polnische Schlachtfeldfront der Russen.

Der Krieg im Orient.

Siegreiches Vordringen im Kaukasus.

* Konstantinopel, 27. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht. In der kaukasischen Front setzt unsere Armee ihr siegreiches Vordringen fort.

Feldpost-Abonnements

auf das

Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis

werden täglich von uns
entgegengenommen. ::

Bezugspreis: Monatlich 1.— Mark.

Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Montabaur.

Die Geschäftsstelle.

Politisches.

* Rom, 28. Dez. Der Papst empfing im Thronsaal den österreichisch-ungarischen Botschafter, die Gesandten Preußens, Bayerns und von Brasilien, sowie den peruanischen Geschäftsträger. Der österreichisch-ungarische Botschafter brachte dem Papst im Namen seiner Kollegen die Glückwünsche dar, auf die der Papst dankend erwiderte.

Die Italiener in Valona.

* Von der Schweizer Grenze, 29. Dez. (Ntr. Jfkt.) Aus Athen meldet Havas: Der italienische Gesandte in Athen hat Venizelos erklärt, die Besetzung von Valona habe nur provisorischen Charakter und sei nur erfolgt angesichts des drohenden Einmarsches der Rebellen in die Stadt.

Auflösung des japanischen Parlaments.

* Tokio, 26. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Das Parlament lehnte die Regierungsvorlage, die eine Vermehrung der Armee um zwei Divisionen verlangte, mit 213 gegen 148 Stimmen ab. Der Kaiser ordnete darauf die Auflösung des Parlaments an.

* Valona, 29. Dez. Heute früh ist unter Begeisterung der Bevölkerung die italienische und albanische Fahne auf dem Präfecturpalast gehißt worden. Die Landung eines Regiments Veraglieri, das sich an Bord des in der Bucht ankernden Dampfers befindet, steht bevor.

Locales und Provinzielles.

** Montabaur, 30. Dez. Mit der heutigen Nummer schließt das zweite Halbjahr 1914 des Kreisblattes. — Bestellungen auf das erste Vierteljahr 1915 wolle man, soweit dies noch nicht geschehen, bei den Postanstalten, Briefträgern oder unseren Agenturen sofort aufgeben, um die pünktliche Weiterlieferung zu sichern. — Einer Neubestellung seitens der Abonnenten in Montabaur bedarf es nicht. Falls von letzteren bis 1. Januar keine Abbestellung erfolgt, wird das Kreisblatt für das erste Vierteljahr 1915 weiter geliefert. Der Abonnementspreis für Montabaur (frei ins Haus gebracht) sowie für diejenigen Abonnenten, welche das Blatt in unserer Geschäftsstelle abholen, beträgt von jetzt ab 1 M. 35 Pf. vierteljährlich. — Das nächste Kreisblatt (Nr. 1 von 1915) wird morgen, Donnerstagabend ausgegeben.

V Montabaur, 25. Dez. Die Weihnachtsfeier für die Verwundeten im Krankenhaus der barmh. Brüder nahm einen glänzenden Verlauf. Im schön geschmückten Festsaal prangte in der Mitte der hell strahlende Weihnachtsbaum mit Krippe. Gemeinsame Weihnachtslieder eröffneten die Feier, die durch die tief ergreifende Rede des Herrn Pfarrers Eberling ihren Höhepunkt erreichte. Mit großer Dankbarkeit wurden die

von den k. m. herzoglichen Brüdern in hochherziger Weise gestifteter Weihnachtsgaben von den Verwundeten in Enns genommen. Herzlicher Dank den edlen Spendern.

Montabaur, 30. Dez. (Verjährung von Handwerkerforderungen.) Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels bringen wir folgende Bestimmungen in Erinnerung. In 2 Jahren verjähren die meisten Forderungen der Handwerker für Waren und Arbeiten. Sind diese Arbeiten, Waren und Erzeugnisse dem Empfänger in Geschäftsbetriebe oder zur gewerblichen Weiterverwertung geliefert, so verjähren sie nicht in 2, sondern in 4 Jahren. (Beispiel: Ein Schneider oder Schuhmacher liefert mir oder meinen Angehörigen zum eigenen Gebrauche einen Anzug oder ein Paar Stiefel, so verjährt dies in 2 Jahren. Liefert er aber an Kleider- oder Schuhhändler zur Weiterveräußerung, so verjährt dies in 4 Jahren.) Ferner verjähren in 2 Jahren die Forderungen der gewerblichen Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge für ihre Lohnansprüche, der Lehrherren und Lehrmeister für Lehrgeld und andere Leistungen aus dem Lehrverhältnis. Der Lauf der Verjährung wird unterbrochen durch Zustellung der Klage, des Zahlungsbefehls, der Anmeldung zum Konkurs, der Streitverkündigung oder Geltendmachung als Gegenforderung im Prozesse, durch Pfändung, Zinszahlung oder andere Anerkennung. Ist eine Forderung rechtskräftig festgestellt, so verjährt sie erst in 30 Jahren. Klagt also ein Handwerker seine Forderung ein, die in 2 Jahren verjähren würde, und wird ein Urteil, so tritt dies Urteil an die Stelle der Forderung und verjährt erst in 30 Jahren. Ausschluss der Verlängerung der Verjährung kann nicht vereinbart werden, wohl aber Abkürzung. Ein Verzicht auf die Verjährung ist also wertlos. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Entstehungstage, sondern erst mit dem Ende des Entstehungsjahres. Wurde also eine Forderung, die 2 Jahren verjährt, im Januar 1912 fällig, so verjährt nicht im Januar 1914, sondern erst mit dem 31. Dezember 1914. Wird bis zu diesem Tage dem Schuldner eine Klage oder Zahlungsbefehl zugestellt oder auf irgend eine oben genannte Weise die Verjährung unterbrochen, ist dies noch rechtzeitig.

*) Formulare zu Zahlungsbefehlen und Anerkennnissen sind vorrätig in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Dernbach, 30. Dezember. Im hiesigen Herz-Jesu-Krankenhaus hatten die Klosterfrauen für die untergebrachten Verwundeten eine erhabene Weihnachtsfeier veranstaltet. Ein strahlender Weihnachtsbaum mit schöner Krippe erhöhte den Glanz des Festsaales. In dem Saale waren die für jeden einzelnen bestimmten Geschenke mit vieler Mühe und Kunst sinn harmonisch aufgebaut. Von den Waisenkinder des St. Josefsheimes wurden der heutigen Kriegszeit angepasste Lieder und Gedichte, unterstützt von den mehrstimmigen Gesang der Schwestern, in vortrefflicher Weise zum Vortrag gebracht. Darauf hielt Herr Rektor Johannes Lindt eine wohl durchdachte Ansprache, die in dem Wunsche gipfelte, dass uns allen alsbald der Friede beschieden sein möge. Der ständige Arzt der Anstalt, Herr Dr. med. Müller, dankte, ließ in seiner tief ergreifenden, zu Herzen gehenden Rede die Kriegsbilder an uns vorüberziehen und wünschte allen Verwundeten, dass sie alsbald genesen in Frieden in ihre Heimat zurückkehren möchten. Sodann wurden die Gaben den einzelnen verteilt. Auch an dieser Stelle möge der Götterverwaltung für die so überaus reichlichen Spenden, für ohne Zweifel sehr erhebliche Geldsummen aufgebracht waren, der herzlichste Dank abgestattet werden. Dem Teilnehmer wird diese schöne ergreifende Feier im Leben lang in Erinnerung bleiben. Ein herzliches „Gott's Güte“ den edlen Spendern.

Dernbach, 28. Dez. Dem Schützen Ludwig Schmidt aus Dernbach von der Masch.-Komp. Nr. 87 das Eiserne Kreuz wegen Tapferkeit vor dem Feinde verliehen worden.

Welschnedorf, 28. Dez. Dem Wehrmann Johann Eis aus Welschnedorf, Gefreiter im Reserve-Inf.-Regt. 80, 1. Komp., wurde wegen hervorragender Tapferkeit dem Feinde das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen.

Birbach, 30. Dez. Der Vizefeldwebel d. Res. Stein, Sohn des Herrn Bürgermeisters a. D. Stein, hat das Eiserne Kreuz erhalten.

Grenzhausen. Herrn Fabrikant Emil Merkel, derzeit als Wachtmeister im Felde gegen Frankreich stehend, ward das Eiserne Kreuz verliehen.

Vimborg, 168 Mann des hies. Landsturm-Ersatz-Bataillons werden in diesen Tagen von hier nach Ostlichen Kriegsschauplatz abziehen.

Zum 1. Januar 1915 ist Herr Kaplan Ernst Göbel, vorher am Dome in Frankfurt, zum Dompfarrer in Vimborg ernannt worden. An seine und des zum Feldgeistlichen berufenen Herrn Kaplans Gersbach Stelle sind die Herren Kaplane Graf in Niederlahnstein und Stein, auch in Königstein zu Kaplänen am Dom in Frankfurt, ferner Herr Kaplan Papp von Hofheim zum Kaplan in Königstein, Herr Neupfarrer Böß zum Kaplan in Hofheim, Herr Neupfarrer Kunz zum Kaplan in Niederlahnstein, Herr Neupfarrer Lamay zum Subregens am Konvik in Montabaur, Herr Neupfarrer Piberger zum Kaplan in Griesheim, Herr Kaplan Pfeiffer vor dort zum Kaplan in Oberlahnstein, Herr Kaplan Orth in Nied zum Kaplan in Soffenheim, Herr Kaplan Dr. Keller von der St. Bernarduskirche in Frankfurt zum Kaplan in Nied, Herr Kaplan Hartmann in Geisenheim zum Kaplan an der St. Bernarduskirche in Frankfurt, Herr Kaplan Breß von Soffenheim zum Kaplan in Friedhofen, Herr Kaplan Schwidert in Friedhofen zum Kaplan in Frankfurt (Main), Bornheim, Herr Kaplan Lenferding in Geisenheim zum Kaplan in Frankfurt (Main), Wödelheim, Herr Kaplan Wolf von dort zum Kaplan in Bad Ems, die Herren Neupfarrer Busalt und Weiss zu Kaplänen in Geisenheim, Herr Neupfarrer Gernand zum Kaplan in Eisenbach und Herr Neupfarrer Pistor zum Kaplan in Billmar ernannt worden.

Biebrich, 29. Dez. Gestern ist hier nach kurzem schweren Leiden der Bürgermeister a. D. August Wolff, Mitglied der nationallib. Fraktion des preuß. Abgeordnetenhauses, Inhaber des Roten Adlerordens, Mitglied des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau pp., im 71. Lebensjahre gestorben.

Siegburg, 28. Dez. Auf dem Eise einer alten Tongrube brachen am Sonntagmittag drei Knaben von 8, 12 und 15 Jahren ein und ertranken.

Das Jahr 1915 beginnt und schließt mit einem Freitag. Das Osterfest fällt auf den 4. April und das Pfingstfest auf den 23. Mai.

Das Buchdruckgewerbe und der Krieg. Das anerkannt mustergültig entwickelte deutsche Buchdruckergewerbe hat unter den jetzigen Kriegsnöten mit am allerschlimmsten zu leiden, da Drucksachen für Handel und Industrie ganz wenig gebraucht werden, die für den Buchhandel tätigen Druckereien beschäftigungslos sind und ein großer Arbeits- und Einnahmeausfall sich aus der Beschränkung der Angehörigen der Zeitungen und Zeitschriften ergibt. Und so wie die Buchdrucker, leiden auch die Nebenberufe stark durch die infolge des Krieges eingetretenen Verhältnisse. So stieg bei den Schriftgebern die Arbeitslosenziffer so gar auf 90 Prozent. In einer Eingabe an die Regierungen, Reichs- und Staatsbehörden, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Körperschaften des Handels, der Industrie und des Gewerbes machen der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins und der Vorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker auf den Notstand im Buchdruckgewerbe aufmerksam. Nach eingehender Begründung der Notlage führt die Eingabe fort: Unter solchen Umständen gibt es nur ein Mittel der Abhilfe für beide Gruppen der Gewerbeangehörigen: die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, und die dringende Bitte der Organisation geht dahin, daß behördlicherseits analog der in ähnlichen Fällen allgemein zur Ausführung kommenden sogenannten Notstandsarbeiten zwar nicht besondere Arbeitsgelegenheiten für Buchdrucker geschaffen, wohl aber jede Beschränkung in der Beauftragung behördlicher Druckarbeiten unterbleibt, und daß, soweit irgend möglich, Druckarbeiten jetzt in Arbeit gegeben werden, deren Ausführung sonst vielleicht erst in späterer Zeit bewirkt worden wäre.

Briefkasten.

Montabaur, 30. Dez. Bestellungen auf das Kreisblatt für die im Felde stehenden Soldaten werden noch täglich von uns angenommen. Das Blatt wird jedesmal, sofort nach Erscheinen, abgesandt. Nach vielen uns gewordenen Feldpostbriefen trifft das Kreisblatt pünktlich an den betreffenden Orten ein und wird besonders von den Westermälder Kriegern eifrigst gelesen. Der Bezugspreis ist monatlich eine Mark.

Die Geschäftsstelle.

Neujahr 1915.

Visit- und Glückwunschkarten

empfiehlt in einfacher bis zur feinsten Ausstattung die

Kreisblatt-Druckerei

Montabaur. Fernsprechanruf Nr. 10.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 7. Januar 1915,

vormittags punkt 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Stadtwald,

im Distrikt Risselbornseite:

430 Rmtr. Buchen-Scheit,

179 Buchen-Knüttel,

3950 Stück Buchen-Wellen

an Ort und Stelle öffentlich gegen Kredit versteigert.

Zusammenkunft an der Abzweigung der alten und neuen Straße.

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung gebeten.

Montabaur, den 28. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Insertionen

aller Art, insbesondere Holzversteigerungsanzeigen usw. finden in dem „Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis“ in Montabaur die wirksamste Verbreitung. Das „Kreisblatt“ wird nicht allein in sämtlichen Gemeinden des Kreises gelesen, sondern auch außerhalb des Kreises von vielen Holzhandlungen u. st. gehalten. Deshalb wird dieses Blatt auch von einer großen Anzahl Staats- und Gemeindebehörden in- und außerhalb des Kreises zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen benutzt.

Eine frischmilchende **Sauerländer Kuh** zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes. **Gebrauchter Rinderwagen** billig zu verkaufen. **Wallstraße 3.**

**Wer Brotgetreide verfüttert, ver-
sündigt sich am Vaterlande und
macht sich strafbar.**

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1915 beginnt ein neues Abonnement auf das

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis
(Amtliches Kreisblatt)

mit der Unterhaltungsbeilage „Sonntagsblatt“.

Das „Kreis-Blatt“ erscheint wöchentlich viermal, und zwar: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Jeden Freitag eine Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“. Das Kreis-Blatt ist das verbreitetste und gelesenste Blatt im ganzen Kreise, der 76 Gemeinden umfaßt; auch außerhalb des Kreises erfreut sich das Blatt einer großen Abonnentenanzahl.

Dieses Blatt ist für Inserationen unzweifelhaft das wirksamste Organ im Unterwesterwaldkreise und wird infolge dessen von Staats- und Gemeindebehörden, Vereinen, Geschäftsleuten u. zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen stets benutzt.

Wir werden wie bisher bemüht sein, in kurzen Zeitartikeln und Korrespondenzen die Tagesfragen zur Besprechung zu bringen und von den Ereignissen unserer Kreise so schnell wie möglich in Kenntnis zu setzen. Namentlich wird den Interessen unserer Landwirtschaft und dem stehenden Gewerbe durch geeignete Mitteilungen Rechnung getragen werden. Ueber die Handwerkerbewegung, speziell in Nassau, werden unsere Leser stets unterrichtet.

Die Berichte über die Obst-, Frucht- und Viehmärkte zu Frankfurt a. M., Mannheim, Wiesbaden, Mainz u. nach den von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden festgesetzten Preisen, werden im Kreisblatt veröffentlicht; auch über die sonstigen Jahrmärkte, Vieh- und Fruchtmärkte, sowie Hopfenmärkte im hiesigen und in anderen Bezirken wird das Wichtigste bekanntgegeben.

Spannende Romane, Novellen u. gelangen zum Abdruck.

Durch die tägliche telegraphische Berichterstattung des Wolff-Büros sind wir in der Lage, die amtlichen Nachrichten von den Kriegsschauplätzen im Kreisblatt schnellstens zu veröffentlichen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt

- a) bei allen Postanstalten (abgeholt) 1 Mk. 65 Pfg.;
- b) von der Post frei ins Haus gebracht 1 Mk. 95 Pfg.;
- c) für Montabaur (frei ins Haus gebracht) 1 Mk. 35 Pfg.;
- d) in der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk. 35 Pfg.;
- e) bei unseren Agenturen monatlich 50 Pfg.;

Anzeigengebühr für die halbspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg. — Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorsteher und Standesbeamten des Unterwesterwaldkreises wollen ihre Bestellungen auf das Kreisblatt (laut Verfügung des Königl. Landratsamts in Nr. 2 des Kreisblattes von 1912) rechtzeitig bei der nächsten Postanstalt aufgeben.

Indem wir zum sofortigen Abonnement einladen, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Agenturen und Träger sowie die Geschäftsstelle Bestellungen jederzeit annehmen.

Redaktion und Verlag des Kreisblattes f. d. Unterwesterwaldkreis.

G. Sauerborn, Buchdruckerei, Montabaur.

— Fernsprech-Anruf Nr. 10. —

Alle Postanstalten und Landbriefträger nehmen

Bestellungen auf das Kreisblatt

mit der Unterhaltungsbeilage Sonntagsblatt

für das erste Vierteljahr 1915 (Januar-März) zum Preise von 1.65 M. (von der Post frei ins Haus gebracht 1.95 M.) entgegen.

Bestellungen sind mit untenstehendem **Post-Bestellschein**, welcher am Posthalter abzugeben oder dem Briefträger auszuhändigen ist, anzubringen.

Verlag des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis, Montabaur.
G. Sauerborn.

Post-Bestellschein.

Für das erste Vierteljahr 1915 (Januar-März) bestellt

Gem.- plare	Benennung der Zeitung.	Bezugs- zeit	Preis M. P.
1	Kreis-Blatt für den Unterwesterwaldkreis mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.	3 Monate	1 65
	Bestellgeld		
	(Für Zustellung ins Haus durch den Briefträger sind 30 Pfg. zu bezahlen.)		

Quittung.

Obige Mark Pfg. sind heute richtig bezahlt.

Post-Annahme.

An das Kaiserliche Postamt zu

Bekanntmachung.

Auch jetzt ist es wiederholt wahrgenommen worden, daß Schul- und noch nicht schulpflichtige Kinder bis spät in die Nacht hinein sich in den Straßen hiesiger Stadt lärmend herumtreiben und Frechheiten ausüben.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 18. Oktober 1911, bitte ich, mitzuhelfen, daß dieser Unsitte gesteuert und in dieser ersten Zeit einem würdigen und gesitteten Benehmen Platz macht.

Die Eltern bzw. Pflegereltern ersuche ich deshalb, ihre Kinder nur in Begleitung Erwachsener abends auf die Straße zu lassen, andernfalls Bestrafung erfolgen wird.

Die Polizeibeamten sind von mir angewiesen, jeden Fall der Uebertretung zur Anzeige zu bringen.

Montabaur, den 15. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Jagdverpachtung.

Montag, den 18. Januar 1915,
nachmittags 1 Uhr,

wird die am 1. August 1915 pachtfrei werdende

Jagdmarkung der Gemarkung Selters,

849 Hektar groß, im Gemeindefeldhaus dahier, auf 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Selters, den 29. Dezember 1914.

Der Bürgermeister:
Schneider.

Holzversteigerung.

Montag, den 4. Januar 1915,
vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindefeld,
im Distrikt Haidefeld:

284 Acker, Buchen-Scheit und Knüppel,
3400 Stück buchene Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Selters, den 29. Dezember 1914.

Der Bürgermeister:
Schneider.

Die Gemeinde Kammerforst

verkauft etwa

200 Ztr. Eichenlohrinde.

Schriftliche, verschlossene Angebote sind bis 15. Januar 1915 an das Bürgermeisteramt einzureichen.

Schälen muß Käufer besorgen, Anfuhr nach Bahnhof Grenzau etwa 1,5 km. Öffnung der Angebote am 16. Januar 1915, mittags 1 Uhr. Genehmigung bleibt vorbehalten.

Kammerforst, den 28. Dezember 1914.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

Bekanntmachung.

betr. Vermittlung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Beutepferden.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Beutepferden findet am **Dienstag, den 5. Januar 1915**, vormittags um 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Mombacherstraße, statt. Es kommt eine größere Anzahl von Pferden zum Verkauf. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie seither.

Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunftserteilung zugegen sein.

Bekanntmachung.

Dem **Auflösungsbeschluss** vom 18. Oktober 1914 der ehemaligen **Kranken- und Sterbekasse Hoffnung zu Saumbach** ist von der Königlichen Regierung die Genehmigung erteilt worden.

Der ehemalige Vorstand.

Von der Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur heute 10 Mark aus Sammlung für das Rote Kreuz erhalten zu haben bescheinigt

Montabaur, den 30. Dezember 1914.

Kreisparke Unterwesterwald.
Busch. Siebert.

Im ganzen lieferte die Geschäftsstelle des Kreisblattes an uns für das Rote Kreuz ab: **M. 12 811.76.**

Montabaur, den 30. Dezember 1914.

Kreisparke Unterwesterwald.
Busch. Siebert.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Anzeigen für die morgen (Donnerstag) abends erscheinende Nr. des Kreisblattes wolle man bis spätestens 9 Uhr vorm. uns einsenden.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

An die Herren Bürgermeister

des Unterwesterwaldkreises.

(Betreffend Alphabetisches Sachregister zum Kreisblatt und zum Sonder-Abdruck des Amtlichen Teiles des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis für das Jahr 1914.)

Der Sonder-Abdruck des Amtlichen Teiles des Kreisblattes und das Alphabetische Sachregister für 1914 werden Anfang Januar 1915 fertiggestellt.

Auf Ersuchen mehrerer Herren Bürgermeister haben wir das Sachregister in der Weise abgeändert und ergänzt, daß jetzt nicht allein die Seiten der betr. Verfügungen im Sonder-Abdruck, sondern auch diejenigen Nummern des Kreisblattes zu sehen sind, welche die Verfügungen, Bekanntmachungen pp. enthalten. Diese Vervollständigung wird sicher allgemeine Zustimmung finden.

Es empfiehlt sich, das Sachregister sowohl bei dem Sonder-Abdruck (kleines Format), als auch bei dem Kreisblatt (großes Format) wo solches aufbewahrt wird, beim Einbinden beizufügen, da das Register für beide zu gebrauchen ist. Der Preis für den Sonder-Abdruck (einschließlich eines Sachregisters) beträgt für den Jahrgang 1914 = **Mark 4.50** (ungebunden).

Wenn der Sonder-Abdruck nicht Ihnen direkt, sondern einem Buchbinder zum Einbinden übergeben werden soll, so bitten wir bis zum 4. Januar um gefl. Angabe des Namens und Wohnortes des betr. Buchbinders; andernfalls werden wir die bei uns bestellten Exemplare Ihnen in Kürze fertig gebunden durch die Post zuschicken. Falls von dem neuen Sachregister ein weiteres Exemplar für das Kreisblatt (großes Format) gewünscht wird, so bitten wir um gefl. umgehenden Bescheid.

Montabaur, 30. Dezember 1914.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Liköre-Punsch-Essenzen

Feinster Arrac-
Rum-
„Burgunder-
„Ananas-

Punsch

Hochfeine Tafel-Liköre
sowie echter Berliner Gilka-
und deutschen Kognak

empfiehlt in meinen bekannten und beliebten
Qualitäten.

Paul Leber, Montabaur.

Hausfrauen! Gedenket der Entbehrungen
und Leiden unserer tapferer Krieger und fordert
in den Geschäften die Kreuzpfennig-Marken!

Für unsere Krieger unentbehrlich

Neu! **Hartspiritus-**
Rochapparat Neu!

komplett 75 Pf. Nachfülldose à 30 und 50 Pf., als
Feldpostbrief zu versenden.

Hanni Müller Wwe., Montabaur

Bahnhofstraße 15.

Telephon Nr. 58.

Kaltschlag-Speiseöl

Marke „Finger“ oder Marke „Irrs Edelgold“
habe prompt abzugeben.

Joh. Wilh. Gaddum, Neuwied a. Rh.

Ersatz für Petroleum!

Billigste Beleuchtung!

Acetylen-Handlampen zum Stellen 3.50
Acetylen-Tischlampe mit Glasglocke 7.50
Acetylen-Hängelampe 12.50

Carbid

zu den billigsten Tagespreisen.

Ernst Monneffe, Montabaur

Steinweg 14.

Steinweg 14.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107
vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten sowie gewerbliche Arbeiter.
Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos.

Sylvest

empfehle:

**Kaiser-Punsch,
Burgunder-Punsch
Rum-Punsch
Arrat,
Rum,
Kognat**

in ganzen und halben
Flaschen.

Carl Müller Nachf.

Franz Spielmann,
Montabaur, Teleph. 7.

Dreher,

**Maschinen Schlosser,
Bauschlosser,
Kesselschmiede**

zum sofortigen Eintritt bei
lohnender Beschäftigung
gesucht.

J. S. Fries Sohn,
Frankfurt a. M.-Süd.

Mehrere

Arbeiter

finden noch Beschäftigung bei

„Industrie“,
Fabrik feuerfester und säure-
fester Fabrikate G. m. b. H.,
Grenzhausen.

**Reine
WEINE**
für Kinder!
für Kranke!
in 1/2 u. 1/4 Flaschen
Drogerie vorm. R. Troost
Montabaur.

Ein Waggon Kostofstuden

eingetroffen; ferner empfehle:

**Perl-Mais,
Gühner-Gerste,
Gühnerweizen,
Leimkuchenmehl und
Maismehl,
Weizen-Futtermehl**
zu billigsten Preisen.
Consumgeschäft Selters.

**Echt
Chines.
Thees
Kakaos
SCHOKOLADEN**
in allen Preislagen
Drogerie vorm. R. Troost
Montabaur.

Gute **Fahr- u. Milchfuh**
mit **Kalb** steht wegen Auf-
gabe der Viehhaltung zu
verkaufen bei
Jak. Gübinger, Niederelbert

Hochfeine Schokolade

(Schweizer Marken)

eingetroffen.

Paul Leber.

Jüngeres **Dienstmädchen**
gesucht.
**Volkskassenhalle
Montabaur.**

Holzverabsolgerzett
werden bei Abnahme von
Buch ohne Preisverhöhung in
Ort und Namen angefertigt
**Kreisblatt-Druckerei
Montabaur.**

**Lebertran
Emulsion**
Das bewährte wohlschmeckende
knochenbildende Nähr- u. kräf-
tigendehnde Mittel ist in Original-
Füllung echt käuflich bei:
Drogerie vorm. R. Troost,
Montabaur.
Sehr bekömmlich für Jung u. Alt

**Freundl. 5-Zimmer
Wohnung**
sofort oder später zu ver-
mieten.
Bahnhofstr. 28.

Formulare:
Verträge für freihän-
digen Holzverkauf
sind vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur

Max Vorposten
leisten vortreffliche Dienste
die seit 25 Jahren bewährten

**Kaiser-Brust
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Seiserkeit, Verschlei-
mung, Katarrh, :
schmerzenden Hals,
Reizhusten, sowie als
Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher will-
kommen jedem Krieger!

6 100 not. begl. Zeug-
nisse von Ärzten
und Privaten verbürgen
den **sicheren Erfolg**.
Appetit anregende,
feinschmeckende
Bonbons.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf.,
kein Porto.

Zu haben in Apotheken
und in Montabaur bei
Jos. Leinhardt Nachf.
Köln.-Gdl., **Paul Leber,**
Köln.-Gdl.,
in Selters bei **Aug.**
Winter Nachf., Eng.
West, Köln.-Gdl.;
in Dernbach b. E. Keller,
Köln.-Gdl.;
in Birges bei **Johann**
Steinbach und H.
Eckenhauer, Köln.-Gdl.;
in Arzbach bei **Franz**
J. Lehmer, Köln.-Gdl.;
in Rogendorf b. **Ernst**
Frdr. Hoffmann;
in Rausbach bei
H. Doll und Gg.

Zu verkaufen wegen Ver-
minderung des Bestandes:

3 Silberaninchen,
Hämmen, gut genährt, schön
im Fell, 8 Monate alt, be-
sonders geeignet zur Zucht,
da von gutem Stamm.
Wo sagt die Geschäftsstelle
dieses Blattes.